

(2) Die Ist-Abrechnung gemäß §§ 2 und 3 hat per 31. Dezember 1969 zu erfolgen. Die Betriebe haben bei der Planabrechnung 1969 die tatsächlichen Auswirkungen der Industriepreisänderungen der Ermittlung der Basis für die Anwendung des Prämiennormativs, des Normativs der Nettogewinnabführung und der Ermittlung der Nettogewinnabführung zugrunde zulegen.

*»

§ 6

Sonderregelungen für Gießereien

(1) Die Hersteller von Gußerzeugnissen sind berechtigt, die durch die 3. Ergänzung vom 20. Dezember 1968* zum Preiskatalog der WB Gießereien über Erzeugnisse der Gießereien eintretenden Gewinnminderungen nach den Bestimmungen der Anordnung Nr. 2 vom 30. Dezember 1968 zur Anordnung über die Behandlung der Preisänderungen für Erzeugnisse der Gießereien bei der Planung und Abrechnung in den Jahren 1969 und 1970 (GBl. II 1969 S. 96) von der normativen Nettogewinnabführung an den Staatshaushalt zu kürzen. Für die einmalige Abrechnung der tatsächlich eintretenden Liefer- und abnehmerseitigen Auswirkungen zum Jahresabschluß 1969 gelten auch für die Hersteller von Gußerzeugnissen die Bestimmungen dieser Anordnung.

(2) Bei den Abnehmern von Gußerzeugnissen findet auch für die Erfassung und Abrechnung der Auswirkungen, die sich aus der Preisänderung für Gußerzeugnisse gemäß der 3. Ergänzung zum Preiskatalog der WB Gießereien ergeben, die Anordnung vom 28. Juni 1968 über die Behandlung der Preisänderungen für Erzeugnisse der Gießereien bei der Planung und Abrechnung in den Jahren 1969 und 1970 (GBl. II S. 561) Anwendung.

§ 7

Anwendung von Kalkulations- bzw. Vereinbarungspreisen

Werden Materialpreissenkungen, die am 1. Januar 1969 wirksam wurden, bei Erzeugnissen mit Kalkulations- oder Vereinbarungspreisen entsprechend Ziff. 4.4. der Richtlinie in der Fassung der 2. Richtlinie vom 1. März 1969 (GBl. II S. 218) nicht preiswirksam, so sind die dadurch entstehenden Gewinnerhöhungen nach § 2 Abs. 4 dieser Anordnung in die Gewinnänderung aus Preisänderungen der Vorstufen einzubeziehen. Das gilt auch für neue Erzeugnisse und Leistungen, deren Industriepreise auf der Grundlage der betriebsindividuellen kalkulationsfähigen Kosten bestätigt sind.

§ 8

Kontrolle

(1) Die Kontrolle über die Einhaltung dieser Anordnung obliegt den zuständigen Ministerien. Sie gewährleisten, daß über die tatsächlichen und geplanten Auswirkungen der Industriepreisänderungen ein revisionsfähiger Nachweis geführt wird. Die Betriebe haben diesen Nachweis der Staatlichen Finanzrevision bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Jahresbilanz 1969 zur Bestätigung vorzulegen.

(2) Bei der Abrechnung der Eigenerwirtschaftung der Mittel im Jahre 1969 sind die Auswirkungen der Preisänderungen, die sich auf der Grundlage der Ist-Abrech-

nung ergeben, einzusetzen. Nachrichtlich sind bei den jeweiligen Positionen der Abrechnungsformblätter die geplanten Auswirkungen der Preisänderungen auszuweisen (Formblatt 063 zu Pos. 50/51 in der Textspalte, Formblatt 063/Z zu Pos. 63/64 zwischen den Zeilen 73 und 74 mit entsprechender textlicher Ergänzung).

§ 9

Volkseigene Kombinate, denen selbständige VEB unterstehen, haben die sich aus dieser Anordnung für Vereinigungen Volkseigener Betriebe ergebenden Pflichten zu erfüllen.

§ 10

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 25. August 1969

Der Minister der Finanzen

B ö h m

Anlage

zu vorstehender Anordnung

VEB, volkseigene Kombinate und WB gemäß § 1 Abs. 1 der Anordnung sind:

1. Im Bereich

des Ministeriums für Erzbergbau, Metallurgie und Kali

des Ministeriums für Schwermaschinen- und Anlagenbau

des Ministeriums für Verarbeitungsmaschinen- und Fahrzeugbau

des Ministeriums für Bauwesen

des Ministeriums für Außenwirtschaft

des Ministeriums für Bezirksgeleitete Industrie und Lebensmittelindustrie

— alle Betriebe.

2. Im Bereich des Ministeriums für Grundstoffindustrie

— die WB Energieversorgung sowie deren nachgeordnete Betriebe

des Ministeriums für Chemische Industrie

— die WB Chemieanlagenbau und die WB Pharmazeutische Industrie sowie deren nachgeordnete Betriebe

des Ministeriums für Elektrotechnik und Elektronik

— das Kombinat VEB Keramische Werke Hermsdorf

das Kombinat VEB Kabelwerk Oberspree

das Kombinat VEB Robotron

das Kombinat VEB Zentronik

die WB Elektromaschinen

die WB Elektrogeräte

die WB Elektroapparate

* den Herstellern gesondert zugestellt